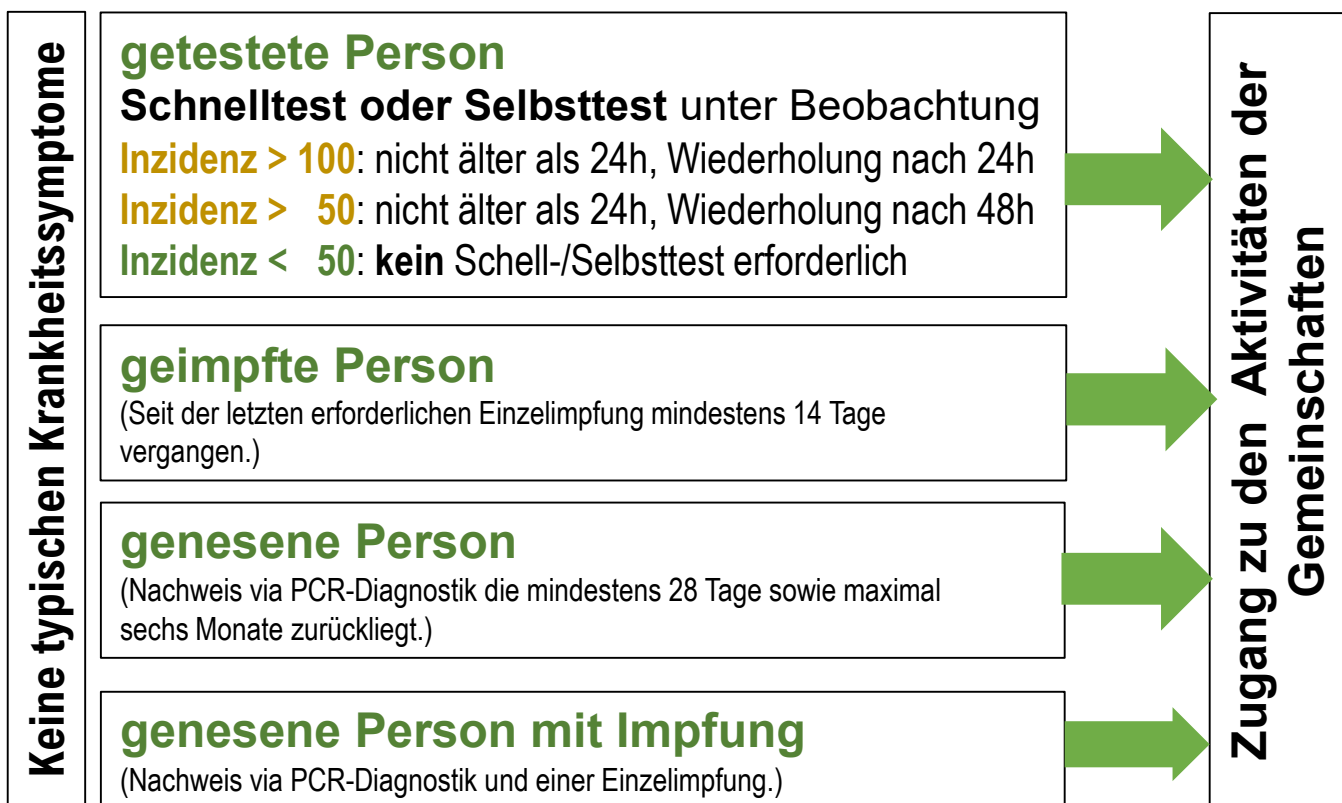


**Aktivitäten BRK-Gemeinschaften (Bergwacht, Wasserwacht, Bereitschaften, Jugendrotkreuz und WuS) in Anbetracht Coronavirus.
STAND: 28.05.2021 - Gültigkeit ab 30.05.2021**



Jugendarbeit ist bis zu einer Inzidenz von **max. 100** zulässig.
Die Jugendarbeit ist von der Testpflicht ausgenommen.

Gesundheitsprogramme nach örtl. Verfügungen; **Tafel/Läden** wie Lebensmittel- und Einzelhandel.

Die Gemeinschaften können zusätzliche/ergänzende Regelungen erlassen, z.B. Hygienekonzepte.

Für jegliche Aktivitäten gilt zusätzlich weiterhin: Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht jederzeit sichergestellt werden

- ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- bei praktischen Übungen mit Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m ist eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen.